

liges Wahlkampfmanöver. Außerdem kennen wir all Ihre Kommissionen, Dialogforen und all die Dinge, die Sie zwar ständig ankündigen, am Ende aber doch nicht klar durchziehen.

Wenn es jetzt also der neue Ministerpräsident und die CSU-Fraktion mit dem Willen zum Dialog und zum Austausch ernst meinen, wenn Herr Söder und die CSU-Fraktion es ernst meinen und die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen möchten, dann darf dieses Gesetz heute nicht beschlossen werden, und Sie müssen unserem Geschäftsordnungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn wenn Sie dieses Gesetz heute beschließen, tritt es am 25. Mai 2018 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wäre es dann in Bayern erlaubt, Telefone abzuhören und Computer zu durchsuchen, und das alles nur aufgrund des schwammigen Begriffs der drohenden Gefahr.

Wir hatten ja in den Ausschüssen viele Beratungen. Wir hatten Expertenanhörungen. Dort haben uns alle Experten ganz klar gesagt: Dieses Gesetz ist mit unserer freiheitlichen Verfassung nicht vereinbar, dieses Gesetz ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Frau Kollegin, Sie haben sich nicht zur Sache zu äußern.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Ich erkläre gerade, warum wir einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Ich muss das erläutern, damit die Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit haben, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben schon im Sommer 2017 gegen die erste Novellierung gestimmt und klagen jetzt vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Wir werden auch in der Zweiten Lesung nicht zustimmen, wenn Sie unserem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen, und dann werden wir wieder vor Gericht ziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann helfen Ihre Kommissionen und Dialogforen auch nicht mehr; denn das Gericht wird eine Lanze für den Rechtsstaat brechen, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heute erst sind Schülerinnen und Schüler und Studierende noch einmal auf die Straße gegangen und haben an Sie eine deutliche Aussage gerichtet: Sie haben gesagt, dass sie Ihre Dialogforen nicht brauchen. Sie haben

das Gesetz gelesen und gehen genau deswegen auf die Straße.

Wenn Sie jetzt trotzdem Dialogforen durchführen möchten, können Sie das in meinen Augen nur tun, wenn Sie dieses Gesetz vorher von der Tagesordnung nehmen; denn erst ein Gesetz zu beschließen und hinterher darüber reden zu wollen, ist kein feiner Stil. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Reiß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Tobias Reiß (CSU):** Ich hätte natürlich Frau Kollegin Kohnen den Vortritt gelassen, nachdem sie sicherlich in ähnlicher Art und Weise ebenfalls die Absetzung dieses Beratungsgegenstandes beantragen wird und dies sowohl von den GRÜNEN als auch von der SPD schon mehrfach in der Presse kommuniziert wurde.

(Zurufe einer kleinen Zuschauergruppe auf der Besuchertribüne: Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Freiheit raubt!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich beauftrage die Ordner, Sie sofort des Saales zu verweisen.

(Die Zuschauergruppe verlässt die Besuchertribüne – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Beifall und Kundgebungen auf der Zuschauertribüne untersagt sind!

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie übrigens auch aus dem Kabinett!)

– Herr Kollege, Sie sollten die Geschäftsordnung nachlesen.

**Tobias Reiß (CSU):** Nachdem sich die Lage – –

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Moment!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, Sie haben das Wort, bitte schön.

**Tobias Reiß (CSU):** Bei diesen Debatten stellt sich immer auch die Frage, wie wir respektvoll miteinander umgehen, wie wir auch respektvoll mit den Gepflogenheiten im Parlament umgehen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)